Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6497

11. 12. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4021 –

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter ist 1993 auf Anregung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) initiiert worden. Ziel der Vernetzungsstelle ist ein effektiver Informationsaustausch und die Erleichterung der Zusammenarbeit aller Gleichstellungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten. Träger der Vernetzungsstelle ist das Forschungsinstitut Frauen und Gesellschaft in Hannover.

   Die Vernetzungsstelle hat sich in ihrer dreijährigen Tätigkeit als sehr hilfreiche Anlaufstelle für die Gleichstellungsbeauftragten bewährt und ist zu einem zentralen Instrument des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit geworden.

   Die Vernetzungsstelle bietet zu allen Gleichstellungsfragen umfassende Informationen einschließlich der gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Länderebene. In einem bundesweit einmaligen Archiv werden veröffentlichte und nichtveröffentlichte Materialien zur Gleichstellungsarbeit, unter anderem weit über 2000 Beiträge von Frauenbeauftragten, gesammelt und zur Verfügung gestellt. Das Archiv wird neben den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten auch von Frauenverbänden, Medien und Wissenschaftlerinnen genutzt. Darüber hinaus bietet die Vernetzungsstelle einen schnellen und zuverlässigen Service zur Benennung von Fachreferentinnen, Literatur, Adressen etc. Über 1000 Anfragen werden jährlich von der Vernetzungsstelle beantwortet.

Auch Workshops, die speziell auf die Arbeit der Frauenbeauftragten zugeschnitten sind, werden von der Vernetzungsstelle angeboten, durch die die Gleichstellungsarbeit vorangetrieben wird.

Diese Aktivitäten und darüber hinaus Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sind von der Vernetzungsstelle mit nur einem Personal von drei Kräften geleistet worden. Für weitere notwendige Aktivitäten, wie Nutzung des Internet und praxisbezogene Untersuchungen der Gleichstellungsarbeit, waren das Personal und die sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend.

Für die Dauer von drei Jahren ist die Vernetzungsstelle aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert worden. Eine Förderung über das Jahr 1996 hinaus ist von dem vorstehenden Ministerium unter Berufung auf haushaltsrechtliche Gründe abgelehnt worden.

2. Der Gleichberechtigungssatz des Grundgesetzes ist 1994 durch folgenden Zusatz ergänzt worden: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Die Arbeit der Frauenbeauftragten auf allen staatlichen Ebenen ist ein wesentliches Element, um die Gleichberechtigung von Frauen zu fördern. Fast 1 500 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte arbeiten heute auf kommunaler Ebene. Ihre Arbeit wäre nicht mehr effizient, wenn sie nicht auf die Angebote und Möglichkeiten der Vernetzungsstelle zurückgreifen könnten. Auch für andere Institutionen würde eine wichtige Informationsquelle für Gleichstellungsaktivitäten verlorengehen. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Vernetzungsstelle aufrechterhalten und weiterfinanziert wird. Das Interesse an der Fortsetzung der Tätigkeit der Vernetzungsstelle ist nicht regional, sondern bundesweit. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, einen entsprechenden Beschluß zu fassen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Haushaltsrechtliche Probleme können nicht geltend gemacht werden, wenn die Förderung über andere Haushaltstitel, etwa im Wege der institutionellen Förderung, erfolgt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter weiterhin finanziell zu fördern und Mittel in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, die neben den bisherigen Tätigkeiten auch weitere notwendige Aufgaben, wie praxisbezogene Untersuchungen und die Vernetzung im Internet, ermöglichen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333